



GETREIDE

Neuer Entgelttarifvertrag abgeschlossen 3,25 % mehr Entgelt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am Freitag, den 19. Februar 2010 haben wir mit der Arbeitgeberseite über einen neuen Entgelttarifvertrag für die Beschäftigten bei der Firma Nordgetreide, Werk Falkenhagen verhandelt.

Dabei haben wir insbesondere unsere Forderungen nach vergleichbaren Entgelten wie in den Werken in Lübeck aber insbesondere in Überherren deutlich zum Ausdruck gebracht. 20 Jahre nach der Wiedervereinigung ist für niemanden mehr nachvollziehbar warum es trotz gleicher Produktivität und gleichen Lebenshaltungskosten unterschiedliche Verdienste gibt.

Obwohl die Arbeitgeberseite keine wirtschaftlich nachvollziehbaren Gründe für die unterschiedliche Behandlung der Beschäftigten in Falkenhagen darstellen konnte, wollte sie kein Angebot machen, wie in absehbarer Zeit dieses Missverhältnis beendet werden könne.

Nach Diskussion verschiedener Arbeitgeberangebote und unter Berücksichtigung der betrieblichen Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen mehr für sich selbst zu tun, haben wir folgenden Tarifabschluss mit der Arbeitgeberseite vereinbart:

Ab 01. Januar 2010 erhöhen sich alle tariflichen Entgelte und Ausbildungsvergütungen um 3,25 %. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 12 Monate. Es wurde weiterhin vereinbart die Tarifverhandlungen über den Abschluss eines neuen Entgelttarifvertrages für das Jahr 2011 im Dezember 2010 aufzunehmen.

Die Tarifkommission war sich darüber einig, dass bei entsprechender Bereitschaft der Beschäftigten, sich an betrieblichen Aktionen zu beteiligen, ein höherer Tarifabschluss möglich gewesen wäre. Dies bleibt nun Aufgabe für die nächsten Tarifverhandlungen.

Wir danken ausdrücklich allen Tarifkommissionsmitgliedern für ihr Engagement.

Nordgetreide Falkenhagen**GEWERKSCHAFT NAHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN**



Du fehlst uns



10 GUTE GRÜNDE NGG-Mitglied zu werden...



1 Beratung...
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Telefonische Erstberatung beim Mieterbund.



2 Rechtsschutz...
für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



3 Tarifverträge...
verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



4 Unterstützung...
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.



5 Freizeitunfallversicherung... falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.



6 Betriebsräte...
Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



7 Bildungsangebote...
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!



8 Mitgliederzeitung...
und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.



9 NGGPlus...
Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.



10 GUV/Fakulta...
Berufshaftpflicht und vieles mehr für nur 21 € pro Jahr*.

* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigung GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.

BEITRITTSERKLÄRUNG

JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname _____ weiblich
 Vorname _____ männlich
 Straße und Hausnummer _____
 Postleitzahl _____ Wohnort _____
 Geburtsdatum _____ Nationalität _____
 Telefon _____ Handy _____
 E-Mail _____

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
 Name des Betriebes _____
 Straße und Hausnummer _____
 Postleitzahl _____ Ort _____
 Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer _____ BLZ _____
 Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____